

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 11. Juni 2025

GR Nr. 2025/227

Motion von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, Bericht und Abschreibung

Am 16. November 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/561, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die über die nächsten fünf Jahre die Gestaltung von inklusiven barrierefreien Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, anhand des Leitfadens "Spielplatz für alle" der Stiftung "Denk an mich", barrierefrei ausgearbeitet werden.

Begründung:

Die Ausgestaltung von Pausen- und Spielräumen in der Stadt Zürich ist in Bezug auf Inklusion und Barrierefreiheit oftmals nicht zufriedenstellend. Inklusive Spielräume machen Angebote, die jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten nutzen kann. Damit dies bei der Umsetzung gewährleistet wird, soll sich die Stadt an einem Leitfaden für einen inklusiven, barrierefreien Spielplatz orientieren. Die Stiftung "Denk an mich" würde mit ihrem "Spielplatz für alle" zum Beispiel eine gute Grundlage und Leitlinie bieten. Durch folgende Massnahmen können die Spielräume für Kinder und Begleitpersonen mit und ohne Behinderungen zugänglich gemacht werden; bspw. Platzierung des Spielplatzes auf einem Terrain mit geringem Gefälle, ausreichend Schattenplätze, befahrbare Wegnetze und Fallschutzbeläge, Spielangebote, die unterschiedliche Sinne und Fähigkeiten ansprechen und so vielschichtige Herausforderungen bieten etc..¹

Die für die Auswahl zuständigen Bauplaner*innen, Aussenarchitekt*innen, etc. sollen sich dieser Problematik bewusst sein und bemüht sein, bei Neu- und Umbauten auf eine inklusive Aussengestaltung zu achten.

Das Ziel dieser barrierefreien Bauplanung ist die Integration und den Austausch zwischen Kindern und Anwohner*innen im Quartier zu fördern.

¹ Stifung Denk an mich, Spielplätze für alle. httPs://denkanmich,ch/spielDlaetze-fuer-alle?qclid=CjOKCQjw94WZBhDtARI-sAKxWG-EQGhWeGGaVFTZk6DeivG6quiaZYX0L GnvciG1kn53 qKouVTC7YaAvNMEALw wcB

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Am 10. Mai 2023 beantragte der Stadtrat die Ablehnung der Motion und die Entgegennahme als Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat ab und überwies dem Stadtrat die Motion am 5. Juli 2023.



Ausgangslage

Im Spielplatzkataster von Grün Stadt Zürich (GSZ) werden 652 Spielplätze geführt (Stand 2024): 430 Spielplätze primär auf Schulanlagen und bei Sozialbauten (z. B. Gemeinschaftszentren) im Zuständigkeitsbereich von Immobilien Stadt Zürich (IMMO), 141 Spielplätze in Park-, Sport- und Badeanlagen, die von GSZ betreut werden. 81 Spielplätze in Wohnsiedlungen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) sind nicht öffentlich.

Spielplätze werden schon heute hindernisfrei zugänglich und für Körper-, Seh- und Hörbehinderte erstellt. Sämtliche Spielplatzprojekte durchlaufen den Baubewilligungsprozess, in welchem die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der verbindlichen Richtlinien geprüft wird:

- die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- die Dokumentation SIA D 0254 «Hindernisfreie Sportanlagen Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500»
- die Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum», welche die Anforderungen an Wegbreiten, Bodenbeläge, Höhenüberwindung, Wegeführung sowie an die Absicherung von Hindernissen und Möblierung bestimmt
- die Norm SN EN 1176 «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden»

Umsetzung des Leitfadens «Spielplatz für alle»

In Ergänzung zu den bestehenden Richtlinien und Normen lässt die IMMO bei sämtlichen Neubau-, Umbau- und Instandsetzungsprojekten die Umsetzung des Leitfadens «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» prüfen. Eine bestmögliche Berücksichtigung des Leitfadens ist somit **standardmässig in den Bauprozessen verankert** und auch langfristig in künftigen Bauprojekten sichergestellt.

Die in den letzten beiden Jahren gesammelten Erfahrungen zeigen, dass es in den meisten Bauprojekten möglich ist, Anregungen des Leitfadens «Spielplatz für alle» umzusetzen. Dies gelingt im Rahmen einer Güterabwägung, da bei der Gestaltung des Aussenraums von Schulanlagen oder Sozialbauten und Parkanlagen einer Vielzahl von Aspekten Rechnung getragen werden muss: z. B. Hitzeminderung, Versickerung, Biodiversität, Wurzel- und Pflanzenschutz, gartendenkmalpflegerische Anforderungen, hindernisfreier Zugang, Personensicherheit usw. Der Leitfaden «Spielplatz für alle», der über die Baueingabeanforderungen gemäss SIA 500 hinausgeht, tangiert dabei teilweise die erwähnten Auflagen (z. B. rollstuhlgängige Beläge versus Fallschutzbeläge oder hitzemindernde, versickerungsfähige Beläge).



In folgenden **laufenden und geplanten Projekten** werden Massnahmen im Sinne des Leitfadens «Spielplatz für alle» ausgearbeitet und umgesetzt:

Projekt	Massnahmen	Abschluss
Schulhäuser und Kindergärten		
Schulanlage Gotthelfstrasse, Umbau	Hindernisfreier Spielgarten mit befahrbarer Chaussierung. Zugang zu allen Spielgeräten, neuer Sandkasten sowie Robinien-Balancierhölzer.	2024
Schulanlage Guggach, Neubau	Nachrüstung eines Balancierbalkens mit einem Handlauf.	2024
Schulanlage Thurgauerstrasse, Neubau	Ersatz des ursprünglich geplanten Kiesrasens durch befahrbare Chaussierung. Verschiebung von Tischbank-Kombinationen für den barrierefreien Zugang. Installation eines Sprachrohrs.	2024
Schulanlage Riedtli, Umbau	Wahl einer kleinformatigeren Holzschnitzelmischung, um die Befahrbarkeit des Belags zu verbessern. Neuer, zusätzlicher Spielplatz, befahrbarer Zugang zu Spielgeräten, abwechslungsreiches Angebot an Spielelementen.	2025
Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau	Wechsel des Fallschutzbelags: von Holzschnitzel zu EPDM-Belag.	2025
Schulanlage Mühlebach, Instandsetzung und Erweiterung	Teilweise mit befahrbarer Chaussierung für Zugang zu einzelnen Spielbereichen.	2026
Betreuungsgebäude Buchegg, Instand- setzung und Umbau	Teilweise mit befahrbarer Chaussierung für Zugang zu einzelnen Spielbereichen.	2026
Wohnsiedlung Neuwiesen, Einbau Kindergarten / Betreuung	Befahrbare Bodenbeläge und Bodenabschlüsse, Zugang zu Sandkasten und Nestschaukel.	2027
Wohnsiedlung Dübendorfstrasse, Einbau Kindergarten / Betreuung	Befahrbare Bodenbeläge und Bodenabschlüsse, Zugang zu Sandkasten, Installation von Nestschau- kel und Balancierhölzern.	2028
Schulanlage Tüffenwies, Neubau	Barrierefreier Zugang zum Aussenraum (kein Spielplatz, da Sekundarschulhaus).	2028
SA Entlisberg, Erweiterung	Abwechslungsreiches Angebot an Spielelementen und Terrainoberflächen, naturnahe Freiflächen, gute Zugänglichkeit.	2028
Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung	Niedrigere Klettereinstiege als üblich, Anpassung der Bodenbeläge (befahrbar), Vergrös- serung der Durchgangsbreiten, Tiefersetzung von Nestschaukeln, Arretierungsmöglichkeit bei der Schaukel für den Einstieg.	2028
Schulanlage Saatlen, Neubau	Rollstuhlgerechte Bodenbeläge bis zu den Spielgeräten. Integrative Spielplätze mit der SKB.	2028
Kindergarten Schwandenwiese, Instandsetzung	Massnahmen werden im Rahmen der Projektierung ausgearbeitet.	2028
Röslistrasse, Instandsetzung und Einbau Kindergarten / Betreuung	Befahrbare Bodenbeläge und Bodenabschlüsse, Zugang zu allen Spielgeräten.	2029



Befahrbare Bodenbeläge und Bodenabschlüsse, Zugang zu allen Spielgeräten.	2029
Befahrbare Bodenbeläge und Bodenabschlüsse, Zugang zu allen Spielgeräten.	2029
Massnahmen werden im Rahmen der Projektierung ausgearbeitet.	2030
Massnahmen werden im Rahmen der Projektierung ausgearbeitet.	2031
Instandsetzung des bauzeitlichen Zugangswegs und Eingangsbereichs: Rampe, teilweiser Ersatz von Betonplatten und Reduktion von Stolperfallen für den barrierefreien Zugang. Neue Sitzmöglichkeiten.	2027
Neu barrierefreier Zugang zum Spielbereich mit Seilbahn. Beläge aus Betonplatten und Verbund- pflastersteinen. Barrierefrei zugänglicher Spielplatz mit ausreichend Sitzmöglichkeiten.	2026
Beläge aus Betonpflaster und feinen Chaussierungen. Barrierefrei zugängliche Spielplätze. Insbesondere im Nordteil können dank einer Geländeabsenkung sämtliche Barrieren eliminiert und abgebaut werden. Der Baumbestand kann trotz Verbesserung der Barrierefreiheit langfristig gehalten werden. Die heutigen Fallschutzbereiche gleichen einem Waldboden, sind stabil und werden (auch aufgrund des Wurzelschutzes für die Bäume) so belassen.	2026
Teilweise mit befahrbarer Chaussierung für Zugang zu einzelnen Spielbereichen.	2029
Bearbeitung im Rahmen des Instandsetzungsprojekts von GZ und Quartierpark Affoltern.	2030/31
Umgestaltung des Quartierplatzes im Rahmen des Instandsetzungsprojekts für das GFA Grünau.	2032 ff.
	Massnahmen werden im Rahmen der Projektierung ausgearbeitet. Massnahmen werden im Rahmen der Projektierung ausgearbeitet. Instandsetzung des bauzeitlichen Zugangswegs und Eingangsbereichs: Rampe, teilweiser Ersatz von Betonplatten und Reduktion von Stolperfallen für den barrierefreien Zugang. Neue Sitzmöglichkeiten. Neu barrierefreier Zugang zum Spielbereich mit Seilbahn. Beläge aus Betonplatten und Verbundpflastersteinen. Barrierefrei zugänglicher Spielplatz mit ausreichend Sitzmöglichkeiten. Beläge aus Betonpflaster und feinen Chaussierungen. Barrierefrei zugängliche Spielplätze. Insbesondere im Nordteil können dank einer Geländeabsenkung sämtliche Barrieren eliminiert und abgebaut werden. Der Baumbestand kann trotz Verbesserung der Barrierefreiheit langfristig gehalten werden. Die heutigen Fallschutzbereiche gleichen einem Waldboden, sind stabil und werden (auch aufgrund des Wurzelschutzes für die Bäume) so belassen. Teilweise mit befahrbarer Chaussierung für Zugang zu einzelnen Spielbereichen. Bearbeitung im Rahmen des Instandsetzungsprojekts von GZ und Quartierpark Affoltern. Umgestaltung des Quartierplatzes im Rahmen des

Als Herausforderung erweist sich insbesondere der Zielkonflikt in Bezug auf den Bodenbelag: Grundsätzlich sind bei jedem Projekt Massnahmen zur Versickerung von Oberflächenwasser über offene Beläge zu prüfen. Der geforderten Entsiegelung steht der Anspruch gegenüber, dass Fallschutz- und Zugangsflächen (z. B. Gummibeläge) zu den Spielsituationen auch für in der Mobilität beeinträchtigte Personen gut nutzbar sein sollen. Mit Ausnahme von zwei Projekten (Schulanlage Döltschi und Kindergarten Georg Kempf – beide aufgrund der Hanglage und von gartendenkmalpflegerischen Auflagen) konnten aber in allen Projekten gute Kompromisslösungen für eine verbesserte Zugänglichkeit gefunden werden.

Als Pilotprojekt wurden zudem auf den Schulanlagen Allmend, Staudenbühl und Schütze Spielplatztafeln zur **Unterstützten Kommunikation (UK)** aufgestellt – dies in Kooperation mit



dem UK-Netzwerk Zürich (uk-zh.ch). Unterstützte Kommunikation stellt alternative Möglichkeiten zur Laut- und zur Schriftsprache zur Verfügung, damit sich auch Personen mit fehlender oder eingeschränkter Lautsprache mitteilen können.

Verzicht auf Kreditantrag

Die Motion fordert, dass ein Kredit für Spielplätze, die in den nächsten fünf Jahren im Rahmen von Um- und Neubauprojekten umgestaltet werden sollen, beantragt wird. Darauf soll aus folgenden Gründen verzichtet werden:

- Werden Massnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Anfang an im Bauprojekt mitgeplant, ist der spezifische Mehraufwand für Inklusion häufig sehr schwer bezifferbar oder vom ohnehin erforderlichen Aufwand für die Erneuerung des Aussenraums kaum abgrenzbar. Klar ist, dass die geplanten Massnahmen keine erheblichen Kosten auslösen. Der Aufwand pro Projekt bewegt sich im fünfstelligen Bereich.
- Ein Kredit für Spielplatz-Umgestaltungen im Rahmen von Um- und Neubauprojekten in den nächsten fünf Jahren würde weniger als zwei Millionen Franken betragen und somit nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.
- Der Umbau bzw. die Erstellung eines Spielplatzes erfolgen in der Regel im Rahmen eines grösseren Projekts, deshalb müssen gemäss dem Grundsatz der Einheit der Materie die Kosten für den Spielplatzbau dem Gesamtkredit belastet werden (§ 110 Abs. 2 Gemeindegesetz [LS 131.1]).
- Einen speziellen Finanztopf zu bewirtschaften wäre mit einem unnötigen administrativen Mehraufwand verbunden: Für jedes Bauprojekt müssten mehrere Konten budgetiert, die Rechnungen für die einzelnen baulichen Massnahmen aufgesplittet und auf unterschiedlichen Konten verbucht und der Kredit über eine Vielzahl von Kleinprojekten gesondert abgerechnet werden. Dies wird nicht als zweckmässig erachtet.

Dem Ziel der Motion kann auch mit einer schlanken Verwaltung und ohne eigenen Kredit entsprochen werden. Dadurch, dass das Anliegen in den Bauprozessen verankert ist, wird die möglichst inklusive Ausgestaltung von Spielplätzen zudem über den gemäss Motion vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren hinaus weiterverfolgt und sichergestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Bericht über die inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten wird zur Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2022/561, von Islam Alijaj, Tanja Maag Sturzenegger und 1 Mitunterzeichnenden betreffend inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten wird als erledigt abgeschrieben.



Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Hochbaudepartements sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der II. Vizepräsident Filippo Leutenegger Der Stadtschreiber Thomas Bolleter